

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Methansulfonsäure 70 %

Druckdatum: 8. April 2015

Aktuelle Version: 2.0, erstellt am: 25.07.2014

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 23.07.2012

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Methansulfonsäure 70 %

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektor

Produktkategorie

GEST1B_I: Verwendung als Zwischenprodukt

SU 3: Industrielle Herstellung

SU 10: Formulierung (Mischen) von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)

GEST4_I: Verwendung in Reinigungsmitteln

SU 3: Industrielle Herstellung (alle), **SU 10:** Formulierung

GEST4_I: Verwendung in Reinigungsmitteln

SU 21: Verbraucheranwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

GEST4_I: Verwendung in Reinigungsmitteln

SU 22: Gewerbliche Verwendung: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

: Verwendung als Mittel zur Behandlung nichtmetallischer Oberflächen

SU 3: Industrielle Herstellung (alle)

GEST5_I Verwendung in Öl- und Gasfeldbohrungen und bei Fertigungsabläufen

SU 3: Industrielle Herstellung (alle)

GEST15_P Anwendungen im Straßenbau und der Bauindustrie

SU 22: Gewerbliche Verwendung: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

GEST17_I Verwendung in Labors

SU 22: Gewerbliche Verwendung: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

P3: Luftbehandlungsprodukte, **PC4:** Frostschutz- und Enteisungsmittel, **PC24:** Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel, **PC35:** Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

P3: Luftbehandlungsprodukte, **PC4:** Frostschutz- und Enteisungsmittel, **PC24:** Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel, **PC35:** Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH

Brucknerweg 26

D-42289 Wuppertal

Telefon

+49 (0) 202 / 30999510

E-mail

info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)30 19240 (Giftinformationszentrale Berlin)

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Methansulfonsäure 70 %

Druckdatum: 8. April 2015

Aktuelle Version: 2.0, erstellt am: 25.07.2014

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 23.07.2012

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Korrosiv gegenüber Metallen, 1, H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Oral: Akute Toxizität, 4, H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Haut: Akute Toxizität, 4, H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Ätzwirkung auf die Haut, 1B, H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, 3, H335 Kann die Atemwege reizen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

C; R34 Verursacht Verätzungen.

Xn; R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Methansulfonsäure

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS05

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P390

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche Gesundheitsauswirkungen

Akute Einwirkung: Ätzende Flüssigkeit

Einatmen: Reizend für Schleimhäute

Hautkontakt: Verursacht Verätzungen

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden

Verschlucken: Verätzungen des Mundes, der Speiseröhre und des Magens

Umweltschädigende Wirkungen

Schädlich für Fische. Schädlich für Algen. Leicht biologisch abbaubar. Nicht bioakkumulierbar.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Methansulfonsäure 70 %

Druckdatum: 8. April 2015

Aktuelle Version: 2.0, erstellt am: 25.07.2014

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 23.07.2012

Region: DE

Physikalische und chemische Gefahren

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Thermische Zersetzung in giftige Produkte (Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 10).

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Methansulfonsäure in Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr: 75-75-2	Methansulfonsäure	70 %
EG-Nr: 200-898-6	Met. Corr. 1, H290	
Rg.-Nr. 01-2119491166-34	Acute Tox. 4 (oral), H302	
	Acute Tox. 4 (Haut), H312	
	Skin Corr. 1B, H314	
	Eye Dam. 1, H318	
	STOT SE 3 (Einatmen), H335	

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

CAS-Nr: 75-75-2	Methansulfonsäure	70 %
EG-Nr: 200-898-6	C; R34	
Rg.-Nr. 01-2119491166-34	Xn; R21/22	

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Helfer auf Selbstschutz achten.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, ärztliche Hilfe.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Methansulfonsäure 70 %

Druckdatum: 8. April 2015

Aktuelle Version: 2.0, erstellt am: 25.07.2014

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 23.07.2012

Region: DE

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel:

Keine Daten vorhanden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung: Bildung giftiger Produkte: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen.

Notfalls persönliche Schutzausrüstung (mindestens Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe) tragen und keinesfalls ein persönliches Risiko eingehen.

Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette sind einzuhalten.

Einsatzkräfte:

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mit Sand oder Erde eindämmen (keine brennbaren Stoffe einsetzen).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Unter Beachtung der nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Methansulfonsäure 70 %

Druckdatum: 8. April 2015

Aktuelle Version: 2.0, erstellt am: 25.07.2014

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 23.07.2012

Region: DE

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Spritzen während der Handhabung vermeiden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut, mit den Augen und Einatmen der Dämpfe verhindern. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nach der Handhabung Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren.

Empfohlene Verpackungsmaterialien:

Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen, Polypropylen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Ethylvinylether und starken Basen aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

Keine Daten vorhanden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten vorhanden.

DNEL

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 2,89 mg/m³

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 19,44 mg/kg

Verbraucher:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1,44 mg/m³

Verbraucher:

Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1,44 mg/m³

Verbraucher:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 8,33 mg/k

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Methansulfonsäure 70 %

Druckdatum: 8. April 2015

Aktuelle Version: 2.0, erstellt am: 25.07.2014

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 23.07.2012

Region: DE

PNEC

Süßwasser: 0,012 mg/l
Meerwasser: 0,0012 mg/l
sporadische Freisetzung: 0,12 mg/l
Sediment (Süßwasser): 0,0251 mg/kg
Boden: 0,00183 mg/kg
Kläranlage: 100 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine Daten vorhanden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille (z. B. EN 166) und Gesichtsschutzschirm

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374)

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Schuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten

Sonstige Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen., Säure- bzw. laugenbeständige Schürze, z. B. aus Gummi (z. B. nach EN ISO 14605), Schutzstiefel, z. B. aus Gummi (z. B. nach EN ISO 20346), Säurebeständiger Chemikalienschutzanzug (z. B. nach EN ISO 14605)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Produktspezifisch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden.
pH-Wert	< 1 bei 25 °C (gemessen am unverdünnten Produkt)
Siedepunkt/Siedebereich	135 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	- 54 °C
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	> 600 °C
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Methansulfonsäure 70 %

Druckdatum: 8. April 2015

Aktuelle Version: 2.0, erstellt am: 25.07.2014

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 23.07.2012

Region: DE

Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten vorhanden.
Explosive Eigenschaften	Keine Daten vorhanden.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten vorhanden.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden.

Dampfdruck	4 mbar (bei 20 °C) 22 mbar (bei 50 °C)
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden.
Relative Dichte	Keine Daten vorhanden.
Dichte	ca. 1,35 g/cm ³ bei 25 °C

Wasserlöslichkeit	Löslich
Löslichkeit(en)	Keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	logPow: -2,38 (berechnet)
Viskosität	7,63 mm ² /s (bei 25 °C)

9.2. Sonstige Angaben

pKa:	-1,86
Oberflächenspannung:	Aufgrund seiner Struktur ist keine Oberflächenaktivität zu erwarten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwickelt in wässriger Lösung mit Metallen Wasserstoff.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Ethylvinylether, starken Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungstemperatur: > 215 °C.
Thermische Zersetzung in giftige Produkte: Schwefeldioxide, Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität
LD50/Ratte 1158 mg/kg (OECD 401).

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Methansulfonsäure 70 %

Druckdatum: 8. April 2015

Aktuelle Version: 2.0, erstellt am: 25.07.2014

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 23.07.2012

Region: DE

Akute dermale Toxizität

LD0/Kaninchen: > 1000 mg/kg.

Akute inhalative Toxizität

Kein Todesfall/6 Stunden/Ratte: 0,74 mg/l.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung: Irreversibler Schaden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

OECD 406, Meerschweinchen

Keimzell-Mutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte an Säugerzellkulturen keine erbgutverändernden Eigenschaften. Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften. Der Stoff zeigte in der Prüfung an Säugetieren keine erbgutverändernden Eigenschaften

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Beurteilung Teratogenität: Der Stoff führte in Prüfungen am Tier nicht zu Missbildungen

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Reizt die Atmungsorgane.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität

LC50 (96 h) 73 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD-Richtlinie 203, statisch).

Daphnientoxizität

EC50 (48 h) 260 mg/l, *Daphnia magna* (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

Algentoxizität

IC50 (72 h) 12-24 mg/l (Wachstumsrate), *Selenastrum capricornutum* (OECD-Richtlinie 201).

Bakterientoxizität

EC50, 3 Stunden (*Pseudomonas putida*): 560 mg/l (ISO 8192 Norm, pH-Wert: 3,2, Experimentelle Störungen der Abbauproduktbildung von Belebtschlamm).

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Methansulfonsäure 70 %

Druckdatum: 8. April 2015

Aktuelle Version: 2.0, erstellt am: 25.07.2014

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 23.07.2012

Region: DE

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC): 100 % nach 28 Tagen (OECD 301 A).

12.3. Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation:
Nicht bioakkumulierbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: log Kow: -2,38 (berechneter Wert).

12.4. Mobilität im Boden

Henry-Konstante:
1,28E-03 Pa.m³/mol, 25 °C (berechneter Wert)
Absorption/Desorption:
Hochmobil in Böden, log Koc: 0, Koc: 1 (berechneter Wert)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Sonstige Angaben

AOX-Hinweis:
Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen

Verpackung

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR	3265
IMDG	3265
IATA	3265

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Methansulfonsäure 70 %

Druckdatum: 8. April 2015

Aktuelle Version: 2.0, erstellt am: 25.07.2014

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 23.07.2012

Region: DE

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR	Ätzender saurer organischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Methansulfonsäure)
IMDG	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (contains METHANESULPHONIC ACID)
IATA	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (contains METHANESULPHONIC ACID)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse: 8 Ätzende Stoffe
Gefahrzettel: 8

IMDG



Class: 8 Corrosive substances
Label: 8

IATA



Class: 8 Corrosive substances
Label: 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	II
IMDG	II
IATA	II

14.5. Umweltgefahren

ADR	Nein
IMDG	No
IATA	No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl	80
EMS-Nummer	FA-SB

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten vorhanden.

Transport/weitere Angaben: Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich.
Postsonderbestimmungen beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Methansulfonsäure 70 %

Druckdatum: 8. April 2015

Aktuelle Version: 2.0, erstellt am: 25.07.2014

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 23.07.2012

Region: DE

ADR

Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	1 I
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E

UN „Model Regulation“: UN 3265, Ätzender saurer organischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Methansulfonsäure), 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Keine Daten vorhanden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Anhang 3 der VwVwS (Deutschland)):
(1) Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Informationen zum vorgesehenen Gebrauch

Das vorliegende Produkt ist von technischer Qualität und, soweit nicht anders spezifiziert oder vereinbart, ausschließlich für den industriellen Gebrauch vorgesehen. Dies umfasst die genannten und empfohlenen Verwendungszwecke. Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Insbesondere betrifft dies den Gebrauch für Publikumsprodukte, die durch spezielle Normen oder Gesetzgebungen geregelt sind

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2990/161/EG
Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt werden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-, H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt)

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken
R34 Verursacht Verätzungen.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname: Methansulfonsäure 70 %

Druckdatum: 8. April 2015

Aktuelle Version: 2.0, erstellt am: 25.07.2014

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 23.07.2012

Region: DE

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH
Abt. Produktsicherheit
Telefon +49 (0) 202 / 30999510

Abkürzungen und Akronyme:

VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
TRGS 510	Technische Regel Gefahrstoffe 510
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).
Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft und komplett überarbeitet.